

## **Verwaltungsbericht Rat 23. März 2023**

### **Schulsachkostenvereinbarung mit dem LK OS**

Die Erneuerung der Schulsachkostenvereinbarung mit dem LK OS befindet sich auf einem guten Weg. Für das Jahr 2023 wurden Abschlagszahlungen vereinbart, die auf der Gesamtkostenermittlung basieren, die auch in den Folgejahren angewendet werden sollen. Mit dem Kultusministerium wurden verschiedene Rechtsfragen geklärt, so dass in den kommenden Monaten die finale Version der Schulsachkostenvereinbarung entstehen kann.

### **ÖRV Wohngeld**

In den vergangenen Jahren wurden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Aufgabenwahrnehmung vom LK OS herangezogen. Selbständige Städte und Gemeinden haben die Aufgabe in eigener Zuständigkeit zu erledigen. Für alle anderen Städte und Gemeinden gilt bereits seit längerem eine neue Rechtsgrundlage. Die Aufgabenwahrnehmung ist durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zu regeln. Für die Aufgabenwahrnehmung, die originäre Aufgabe des LK OS ist und auch bleibt, sind Entschädigungen zu zahlen. Die Vertragsinhalte werden derzeit mit dem LK ausgehandelt. Ein ÖRV kommt nur zustande, wenn Einvernehmlichkeit über die Inhalte erzielt werden kann.

### **Radweg Allendorfer Straße**

Der Radweg an der Allendorfer Straße wird in Kürze fertig gestellt. Die förmliche Eröffnung findet am 06. Mai statt. Derzeit wird ein Rahmenprogramm erstellt.

### **Fertigstellung Schulneubau und Kindergarten in Wellendorf**

Der Schulneubau wird Mitte April fertiggestellt sein. Dann erfolgt auch der Umzug aus dem Bestandsgebäude. Die Restarbeiten am Kindergartenneubau werden ebenfalls Mitte April abgeschlossen. Der Umbau des Grundschulbestandsgebäudes hat bereits begonnen. Derzeit ist geplant, den Umbau bis Ende des Jahres 2023 fertig zu stellen. Im April 2023 wird die Grundschule in die neuen Räumlichkeiten umziehen.

### **Strom- und Gasausschreibung**

Der LK OS führt keine gemeinsamen Ausschreibungen mehr durch. Die KWL als 100%-ige Tochtergesellschaft des NSGB bietet diese Dienstleistung an. Von dem Angebot der KWL wurde Gebrauch gemacht. Ausschreibungsergebnisse liegen noch nicht vor.

### **Ausschreibung MTW und Bauhoffahrzeug**

Zur rechtssicheren Durchführung einer Ausschreibung zur Fahrzeugbeschaffung wurde eine Kanzlei beauftragt. Die Kanzlei ist bereits des Öfteren auch für Nachbarkommunen tätig geworden und hat die Ausschreibungen zur vollsten Zufriedenheit durchgeführt. Um zusätzlich Synergien zu erzeugen, sollen beide MTW und das neu zu beschaffende Bauhoffahrzeug von dort ausgeschrieben werden.

### **Förderung Laufbahn TUS Borgloh**

Im Haushaltsplan für das Jahr 2023 wurden 106.000 Euro für die Erneuerung der Laufbahnen auf dem Sportplatz in Borgloh eingeplant. Diese werden jetzt durch eine Förderung durch den Kreissportbund in Höhe von rd. 41.000 Euro ergänzt.

### **Anfrage Querung Bielefelder Straße**

Für einen Bereich an der Bielefelder Straße wurde eine Verkehrszählung veranlasst. Hintergrund war die Nachfrage einer besorgten Mitbürgerin zur Querungsmöglichkeit insbesondere für Mitarbeitende der beschützenden Werkstätten an den Bushaltestellen. Der LK als Verkehrsbehörde hat die Zählung vorgenommen. Als Ergebnis ist festzustellen, dass die Zahlen sowohl für die Fußgänger als auch für die querenden Fahrzeuge nicht ausreichen, um Maßnahmen wie Querungshilfen o.ä. einzuleiten oder umzusetzen. Im Hinblick auf die Unfallstatistiken ist der Bereich ebenfalls vollständig unauffällig. Lobenswert ist die Initiative, sich um die Sicherheit gesundheitlich eingeschränkter Menschen zu kümmern.

### **Digitalpakt**

Das Land Niedersachsen hat inzwischen weitere 96.000 Euro Zuschuss im Rahmen des Digitalpakts für die Süderbergschule gewährt. So sind jetzt gut 300.000 Euro bis auf den Sockelbetrag von 30.000 Euro für die GS Wellendorf eingegangen. Bereits am 14. Dezember 2018 wurde in Vorbereitung auf den vom Land angekündigten Digitalpakt das erste Mal mit den Schulleitungen über das Thema diskutiert, um entsprechende Zuschussanträge stellen zu können. Die Durchführung des Zuschussvorganges hat somit gut 4 ¼ Jahre gedauert.

### **Verkehrswacht**

Die Verkehrswachten im Umkreis lösen sich auf Grund Nachwuchsmangels sukzessive auf. Auch im Bereich der Hilteraner Verkehrswacht finden sich keine Personen mehr, die sich bei dieser Aufgabe einbringen möchten. Daher beabsichtigt die als e.V. organisierte Verkehrswacht, im April eine Auflösungsversammlung durchzuführen, wenn sich bis dahin keine Alternativen ergeben haben sollten.

### **Tag der offenen Tür im DRK-Kindergarten in Wellendorf**

Ein Tag der offenen Tür ist für Samstag, den 24. Juni 2023 ab 15 Uhr geplant. In diesem Zusammenhang soll eine kleine Einweihung der neuen Einrichtung vorgenommen werden.

### **Renaturierungsmaßnahmen**

Im Bereich des Aubaches im Ortsteil Eppendorf steht eine Fläche für Gewässerrenaturierungsmaßnahmen zur Verfügung. Es ist geplant, in Kooperation mit dem UHV die Flächen in einen optimalen natürlichen Zustand zu versetzen. Die untere Naturschutzbehörde und die untere Wasserbehörde wurden bereits beteiligt. Die Fläche verbleibt im privaten Eigentum. Durch die Aufwertung des Gewässers soll ein Kompensationspool entstehen. Des Weiteren entstehen Synergien im Bereich des Hochwasserschutzes, die insbesondere der Stadt Melle zugutekommen. Die Refinanzierung der Maßnahme soll durch das Einbringen neu entstandener Ökopunkte nach dem Osnabrücker Kompensationsmodell erfolgen.

### **Integriertes Klimaschutzkonzept**

Gemeinsam mit 2 anderen Gemeinden im Südkreis läuft derzeit die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes. Der nächste Schritt des Verfahrens erfolgt am 12. April mit einem gemeinsamen interkommunalen Workshop, der sog. Annahmendiskussion für das Klimaschutzkonzept. Als Ergebnis sollen etwa 20 Maßnahmen über eine Priorisierung in ein Arbeitsprogramm einfließen und neben anderen Maßnahmen ausführlicher beschrieben und zur Umsetzung gebracht werden. Durch die Kooperation mit 2 weiteren Südkreisgemeinden konnten auch Synergien bei der Preisgestaltung für das Konzept erzielt werden.

### **Kommunale Wärmeplanung**

Seit einiger Zeit ist das niedersächsische Klimagesetz in Kraft. Nach § 20 NKlimaG, der erst zum 01.01.2024 in Kraft tritt, ist jede Gemeinde verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2026 einen Wärmeplan zu erstellen. Das gilt für Gemeinden, in denen ein Mittel- oder Oberzentrum gem. Landes-Raumordnungsprogramm liegt. Im Landkreis Osnabrück wären das lediglich die Städte Melle, GmHütte, Bramsche und Quakenbrück. In der Gemeinde Hilter a.T.W. liegt kein Mittel- oder Oberzentrum, sondern lediglich ein Grundzentrum. Eine Verpflichtung, einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen, besteht daher nicht. Dennoch wurden erste Prüfungsgespräche geführt, um gemeinsam mit Partnern einen kommunalen Wärmeplan für die Gemeinde Hilter a.T.W. zu erstellen. Derzeit wird versucht, den Rahmen für den Wärmeplan konzeptionell zu erarbeiten. Für das Projekt werden Fördermittel in erheblicher Höhe von bis zu 90% der förderfähigen Kosten eingeworben.